

Bekanntmachung der Stadtwerke Hannover AG

Änderung der Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Hannover AG für die Versorgung mit Wasser

Die Stadtwerke Hannover AG gibt bekannt, dass mit Wirkung zum 01. Januar 2017 die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Hannover AG für die Versorgung mit Wasser wie folgt neu gefasst werden:

§ 7 Verjährung
„(weggefallen)“

§ 10 Absatz 3

Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„In dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet bleibt das am Tag des Wirksamwerdens des Beitritts bestehende Eigentum eines Kunden an einem Hausanschluss, den er auf eigene Kosten errichtet oder erweitert hat, bestehen, solange er das Eigentum nicht auf das Wasserversorgungsunternehmen überträgt.“

Und

In dem neuen Satz 3 wird das Wort „Sie“ durch das Wort „Hausanschlüsse“ und das Wort „diesem“ durch die Wörter „dem Wasserversorgungsunternehmen“ ersetzt.

In § 12 Absatz 2 Satz 1 wird vor den Wörtern „anerkannten Regeln der Technik“ das Wort „allgemein“ eingefügt.

§ 12 Absatz 4 a.F. wird gestrichen und ersetzt durch:

„Die Teile des Hausanschlusses, die in Anwendung von § 10 Abs. 6 im Eigentum des Kunden stehen und zu deren Unterhaltung er verpflichtet ist, sind Bestandteile der Kundenanlage.“

§ 19 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.“

§ 29 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Barsicherheiten werden zum jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verzinst.“

§ 34 Absatz 1

In § 34 Absatz 1 werden nach dem Wort „Kaufleute“ das Komma und die Wörter „die nicht zu den in § 4 des Handelsgesetzbuchs bezeichneten Gewerbetreibenden gehören“ gestrichen.

Im Übrigen bleiben die Allgemeinen Bedingungen unverändert.

Änderung der Bedingungen der Stadtwerke Hannover AG für den Einbau und die Nutzung von Wohnungswasserzählern

Die Stadtwerke Hannover AG gibt bekannt, dass mit Wirkung zum 01. Januar 2017 die Bedingungen für den Einbau und die Nutzung von Wohnungswasserzählern neu gefasst wurden.

Die Bedingungen sind unter

www.enercity.de/infotehek/downloads/broschueren/wasser/wohnungswasserzaehler.pdf abrufbar. Auf Wunsch stellt die Stadtwerke Hannover AG sie unentgeltlich zur Verfügung.

Hannover, 23. Dezember 2016